



Heidemaria ONODI
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

ST. PÖLTEN, AM 13.7.2001
3109, LANDHAUSPLATZ 1
TELEFON: 02742 / 9005 - 12210
FAX: 02742 / 9005 - 13560
eMail: post.lhstvonodi@noel.gv.at
Bearbeiter: Mag. Kaupa

GZ: B. Onodi-AP-7/030-01

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.07.2001
zu Ltg.-**800/A-4/135-**
2001

Betreff: Anfrage der Abgeordneten Abg. Mag. Weininger betreffend Natura 2000 /
Parteienrechte; Ltg.-800/A-4/135-2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger betreffend Natura 2000 / Parteienrechte
beantworte ich wie folgt:

Die NÖ Landesregierung als Vollzugsbehörde ist an die bestehenden Gesetze gebunden.
Gemäß den Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 haben in den
entsprechenden Verfahren (außer dem Antragsteller) die betroffene Gemeinde und die
NÖ Umweltschutzbehörde Parteistellung. Eine bestimmte Funktion der Umwelt- und
Naturschutzorganisationen sieht das Gesetz nicht vor.

Zur Auswahl der Gebiete ist festzuhalten, dass diese nach rein fachlichen Kriterien erfolgt
(vgl. auch EuGH vom 7. November 2000, Rs. C-371/98 First Corporate Shipping Ltd.) und
daher auch keine Berufungsmöglichkeit etc. besteht.

Mit freundlichen Grüßen

